

**Verhandlungsschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates**

am 23. März 2011 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gössendorf,  
Schulstraße 1, 8071 Dörfla

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Die Einladung erfolgte am: 15.03.2011

durch Kurrende  
durch Einzelladung

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

**Anwesend waren:**

Bürgermeister	MACHER Franz
Vizebürgermeister	DI (FH) Ing. WONNER Gerald
Vizebürgermeister	Ing. KROISENBRUNNER Siegfried
Gemeindekassier	RUDL Alwin
Vorstandsmitglied	NAbg KUNASEK Mario

GR BRINSKELLE Maria	GR RODLAUER Peter
GR BUND Wilfried	LTAbg. GR SAMT Peter
GR EBNER Richard	GR SCHWARZBAUER Josef
GR GOLLNER Thomas	GR STILL Walter
GR KIRCHENGAST Peter	GR THIMET Gertrud
GR MACHER Mario	GR WINDISCH Siegfried
GR MÜLLER Manfred	GR ZECHNER Elfriede

**Außerdem waren anwesend:**

AL Mag. Sonja Simoner, VB Sabine Posch, Zuhörer

**Entschuldigt waren:**

GR SAMMER Romana, GR SULZBACHER Cornelia

**Nicht entschuldigt waren:**


Der Gemeinderat ist ..... beschlussfähig. Die Sitzung ist.....öffentlich.

Vorsitzender Bürgermeister Franz MACHER

## Tagesordnung:

Begrüßung und Eröffnung	
Bericht des Bürgermeisters	
Fragestunde	
<b>1</b>	Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift
<b>2</b>	Bericht des Bürgermeisters bzw. Vertreter in der Kleinregion und den Verbänden gem. § 54 Abs. 5 Stmk. Gemeindeordnung
<b>3</b>	Beschluss über den Rechnungsabschluss 2010
<b>4</b>	Beschluss einer ortspolizeilichen Verordnung gem. § 41 Stmk. Gemeindeordnung (Mähverpflichtung)
<b>5</b>	Beschluss über eine Verordnung gem. § 43 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung – Übertragung von Angelegenheiten an den Bürgermeister

6	Beschluss über die Änderung der Abfuhrordnung
7	Beschluss über die Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung
8	Beschluss über die Festsetzung des Elternbeitrages für die Kinderkrippe April bis Juli 2011
9	Beschluss über die Kooperationsvereinbarung mit der EnergieAgentur GU GmbH
10	Beschluss über die Genehmigung der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 306/5 KG Thondorf durch die Stewag-Steg GmbH
11	Beschluss über den Bürgschaftsvertrag - Finanzierung der Kinderkrippe Gössendorf
12	Beschluss über das Ansuchen um Wirtschaftsförderung der Fa. [REDACTED] f
13	Beschluss über einen Antrag zur Erlassung einer Verordnung nach der StVO – Einbahnstraße/Schulstraße
<b>Nicht öffentlich</b>	
14	Beschluss über die Berufung gegen den Grundsteuerbefreiungsbescheid, 09.11.2010, GZ: 920-1/996-10
15	Personalangelegenheiten

## VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Macher eröffnete die Gemeinderatssitzung pünktlich um 17:00 Uhr, wobei er alle Anwesenden recht herzlich begrüßte und die Beschlussfähigkeit feststellte.

Entschuldigt sind: GR Sammer Romana und GR Sulzbacher Cornelia

## BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Die Fam. [REDACTED] bedankt sich bei der Gem. Gössendorf für das sinnvolle Babypaket.
- Bgm. Macher teilt Einladungen für einen Besinnungstag aus.
- Bgm. Macher teilt Einladungen für die Eröffnung der Kinderkrippe am 01.04.2011 aus.
- Bgm. Macher gibt die Unterschriftenliste von Global 2000 gegen Atomkraftwerke durch und bittet um Unterstützung.
- Hr. HR Mag. [REDACTED] vom Ahornweg wurde Polizeidirektor von Graz. Er stellt sich gerne für Sicherheitsfragen in der Marktgemeinde Gössendorf zur Verfügung, vielleicht könnten wir einen Sicherheitstag organisieren.
- Die Plakate für die Eröffnung der Kinderkrippe am 01.04.2011 werden morgen aufgestellt.
- Bei den Bushaltestellen gibt es kleine Änderungen. Die neuen Stelen wurden in Kooperation mit der GU-Süd, dem Verkehrsverbund und Land Stmk. gemacht. In der Sportplatzstraße Richtung Stadt konnte sie nicht aufgestellt werden und auch bei Kampusch stadtauswärts vor der Einfahrt in die Dorfstraße gibt es Probleme. Wenn es nicht anders möglich ist, müssten wir dort eine Kopfhaltestelle errichten.
- Für die Straßenbeleuchtung habe ich von der Firma [REDACTED] ein Angebot eingeholt, um die Straßenbeleuchtung auf die gleiche Art und Weise wie bisher, kostengünstig zu erneuern und zu sanieren.
- Die Firma Grün bietet ein elektronisches Kilometerbuch mit mehreren Kostenvarianten an. Damit kann das Kilometergeld für Privat- und Firmenzwecke richtig errechnet werden.
- Das Logo für die Kinderkrippe wurde von Fr. [REDACTED] und von Fr. [REDACTED] selbst entworfen. In der Kinderkrippe wurden bereits der PC und der Drucker installiert.
- Bgm. Macher berichtet erfreut, dass die Kostenübernahme der Marktgemeinde Gössendorf für die Verbundkarten der Zone 2, sehr gerne von den Bürgern in Anspruch genommen wird.
- Am Mo. bei der Besprechung betreffend Hochwasserschutz waren folgende Personen vertreten: Die Vertreter des Landes Stmk., unser Raumplaner, DI [REDACTED] der Vorstand der Marktgem. Gössendorf und fünf Landwirte. Zum Bedauern konnte nicht viel erreicht werden, im Mai ist die nächste Besprechung. Nach einem Telefongespräch mit Hrn. DI [REDACTED] wird er den Plan vorlegen der umsetzbar ist, damit wir uns in keine falsche Richtung lenken lassen. Bgm. Macher erläutert nähere Details.

- Der Sicherheitszutritt zur Kinderkrippe wird Donnerstag installiert.
- Der Bau der SG-Ennstal am Alleeweg ist bereits sehr weit fortgeschritten, sodass die Türen, Fliesen und Elektroinstallationen ausgesucht werden können.
- Unser Internetanbieter war in den letzten 3 Jahren Inode. Nach der Übernahme auch die UPC gab es Probleme. Jetzt bietet uns die Telekom ein schnelleres, günstigeres, sicheres und besseres Service mit einer zusätzlichen WLAN-Verbindung über Kalsdorf an.
- Hr. [REDACTED] verlässt den Wasserverband, dadurch gibt es eine neue Stellenausschreibung für einen Techniker.
- Mit der Nachtbuslinie 4 sind in den letzten zwei Monaten in unserem Gebiet, 1155 Personen befördert worden. Den Jahresbetrag haben wir mit diesem tollen Service sinnvoll eingesetzt.
- Für den Winterdienst und Streudienst wurden in den letzten drei Monaten 75 Tonnen Streusplitt und 2 Tonnen Salz verbraucht. Das Salz wurde gezielt nur in den Bereichen der Schule, Kindergarten, Kreuzungen und Schutzwegen verwendet. Nach dem langen Winter müssen 20 Kanaldeckel saniert werden. Die Firma Saubermacher hat die Straßen in unserem Gemeindegebiet in 12 Stunden wieder vom Streusplitt befreit.
- Am Montag gab es in der Volksschule Gössendorf eine Besprechung für die Einführung einer Ganztageschule. Vom Gemeinderat waren Vizebgm. Ing. Kroisenbrunner, GR Gollner und GR Sammer dabei. Es gab eine positive Diskussion mit den 60 Eltern und Fr. Dir. [REDACTED], sowie mit Fr. Mag. [REDACTED] von Wiki. Abgabetermin ist bis zum nächsten Dienstag. Weiters wurde auch um eine Betreuung der VS-Kinder im Sommer angefragt. Dies soll erst im Vorstand genau besprochen werden, es sollte nur in dieser Zeit zustande kommen, wo es den Sommerkindergartenbetrieb gibt.
- Im Zuge des Kinderkrippenbaues wurde auf der südlichen Seite der Kindergartengrünanlage ein Einfahrtstor errichtet. Dadurch können die Gemeindearbeiter für Mäh- und Pflegearbeiten hinter dem Sammerhaus zufahren. Im Kindergarten muss nach der Überprüfung von Seiten des Landes die Küche erweitert werden. Zusätzlich wird eine kleine Garderobe und ein Archiv im Winkel errichtet.
- Im Sommer werden auf den stark befahrenen Straßen und Gehwegen die Beschilderung und Straßenmarkierung der 30 km/h Beschränkungen erneuert. Bgm. Macher berichtet von der Gem. Gleinstätten, die keine Beschilderung im Gemeindegebiet mehr besitzt, es gibt nur eine farbliche Gestaltung auf der Straße.
- Hr. Lesky bedankt sich beim Gemeinderat für das Geburtstagsgeschenk zu seinem 70er.

## FRAGESTUNDE

### Vizebgm. Ing. Kroisenbrunner

berichtet daraufhin von der, auch für ihn enttäuschende Besprechung zum Hochwasserschutz. Es ist schwer die Arbeit für den Flächenwidmungsplan 5.0 voranzutreiben, da wir keinen richtigen Hochwasserschutz zusammen bringen. Das Problem ist, wenn alle Beteiligten fürs Planen bezahlt bekommen. Definitiv wurde mit dem Hofrat [REDACTED] ausgemacht, dass wir die Bachnahe-Variante haben wollen. Wenn diese Variante nicht gezeichnet wird ist das für uns nicht einzusehen.

Bittet den GR bei Anfragen der Eltern über das Modell der Ganztageschule genau nachzufragen, da Halbwahrheiten im Umlauf sind. Die Eltern haben Angst, dass ihnen wegen der Einführung des Ganztageschulsystems ihre Kinder weggenommen werden.

Berichtet von einer falschen Aussage von Hrn. [REDACTED] dass Aufgrund des Kinderkrippenbaues in der Gemeinde kein Geld für die Straßensanierung mehr vorhanden ist.

- Fragt an, ob es nicht möglich ist, für die Jugendlichen, die nicht sportlich oder feuerwehrtechnisch abgedeckt sind, einen Jugendtreffpunkt zu schaffen.

**Bgm. Macher** erläutert dem GR seine Ansicht, dass eine Zuzahlung bei den Jugendzentren in den Nachbargemeinden sinnvoller wäre, als ein kostenaufwändiges eigenes Jugendzentrum.

- Fragt an, ob sich der Bauausschuss rechtzeitig zusammen setzt, betreffend Betriebsansiedelungen und Erweiterung bei der Raiba.

**Bgm. Macher** erläutert dem GR ausführlich die notwendigen Schritte. Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung der HQ30 Grenze. In dem Raumordnungsausschuss soll besprochen werden, was ist möglich, bis wann könnte man es umsetzen. Die Gebäude hier sollen als Nachwuchszentrum zur Verfügung gestellt werden.

Berichtet auch über die Anfrage zur Errichtung einer Fernheizung mit den Bauern. Problematisch ist die Lärmbelästigung und der geringe Holzanteil in der Gemeinde, dadurch müsste sehr viel angeliefert werden.

### GR Gollner

- nach einer Stellungnahme von Hr. Bgm. Macher soll die Unterbringung des Feuerwehrbootes bei FF Gössendorf kostengünstiger sein. Der Ausschuss hat für den Nassbereich der FF Thondorf EUR 7.000,00 genehmigt, damit könnte der Aufwand für das Boot finanziert werden.

**Bgm. Macher**, in der FF-Gössendorf sind die Räumlichkeiten für ein Boot bereits vorhanden, da es bereits ein Boot bei der FF-Gössendorf gibt. In das Budget für den Nassbereich der FF-Thondorf fallen viele Varianten hinein.

### GR Ebner

- durch eine Sanierung in der Innenstraße (hinter Krocker - beim Park) würden wir das Ortsbild in Thondorf heben.

**Bgm. Macher** erläutert, gemeinsam müssten die Anrainer und Besitzer für das Oberflächenwasser einen Sickerschacht bauen.

### GR Windisch

- eine Bürgerin hat vor einigen Wochen eine Anfrage für eine Sommerbetreuung der Volksschulkinder gestellt und von der Gemeinde die Antwort erhalten, es ist zurzeit kein Bedarf. Ist es machbar, durch eine Aussendung den Bedarf einer Sommerbetreuung zu erheben.

**Bgm. Macher**, vor ein paar Wochen konnten wir noch keine genauen Angaben machen. Nächste Woche am Di. ist in der Volksschule Abgabetermin für die Ganztagesesschule. Auch für die Sommerbetreuung wird eine Erhebung durchgeführt und danach können die Kosten berechnet werden.

### GR Kirchengast

- am 17.02. wurde vom Landeshauptmann eine Begutachtung der Verordnung für Brauchtumsfeuer ausgeschickt. Vor 10 Tagen wurde die Verordnung geändert, gibt es eine Stellungnahme von der Gemeinde und wird das Brauchtumsfeuer gestattet.

**Bgm. Macher**, die Gemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben. Die Gemeinde müsste ein Brauchtumsfeuer organisieren, ich bin aber mit einem Brauchtumsfeuer nicht einverstanden.

- Es geht das Gerücht um, dass das neue Gemeindezentrum auf dem „Lerchgrund“ von der Raiba gebaut werden soll.

**Bgm. Macher**, damals beim Kauf von den Lerch- und Tammgrundstücken für den Bau der Raiba und des Cafes Steiner war die Rede, das gesamte Areal zu erwerben. Damals war es nicht möglich. Die inzwischen verstorbene Frau [REDACTED] wollte keine Umwidmung. Jetzt wurde der Antrag auf Umwidmung von Dir. Wüster eingereicht. Es gab vor zwei Monaten ein Gespräch mit Dir. Wüster über eine mögliche Größe eines Gemeindezentrums mit einer Hochgarage für 60 – 70 Parkplätze. Sollte ich nähere Informationen erhalten, werden zuerst Gespräche mit dem Vorstand und dem Ausschuss geführt, damit wir über das Machbare diskutieren.

- Was ist mit dem Grund vorgesehen, der zurzeit als Parkplatz genutzt wird.

**Bgm. Macher**, aus dem jetzigen Gemeindehaus soll ein Zentrum für den Nachwuchs entstehen. Der Grund kann weiters als Parkplatz genutzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit für ein Altentagesheim oder Eltern-Kindhaus. Da die Umkehre und Endstation der GVB - Linie 74 nach dem Kreisverkehrsbau in Dörfla wegfallen und hier her verlegt werden soll, wäre eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr gegeben.

- Die Bushaltestelle Hauptstraße – Querstraße, warum soll sie verlegt werden.

**Bgm. Macher**, aus Sicht der Baubezirkleitung und des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, muss die Bushaltestelle aus Sicherheitsgründen verlegt werden. Bei der jetzigen Bushaltestelle sind die Grundstücksbesitzer nicht bereit, für den Zebrastreifen einen Grund abzutreten.

#### GR Müller

- bei der letzten Sitzung wurde berichtet, dass dem Abwasserverband von der zugesagten Subvention in der Höhe von EUR 800.000,00 erst EUR 150.000,00 vom Land Stmk. überwiesen wurden.

**Bgm. Macher**, der Abwasserverband hat von den versprochenen EUR 940.000,00 erst EUR 240.000,00 erhalten.

#### GR Schwarzbauer

- in der Gemeinde gibt es eine Bauverordnung für Satteldächer, mindestens 25% Neigung. Es wurde angefragt, ob es möglich ist, in unserem Gemeindegebiet Häuser mit Pultdächern oder Flachdächern zu bauen, dies wurde verneint. Deshalb haben sich diese Personen in den umliegenden Gemeinden angesiedelt. Besteht die Möglichkeit, im Zuge des neunten Flächenwidmungsplanes diese Bauvariante möglich zu machen.

**Bgm. Macher**, laut Verordnung sind im Gemeindegebiet Satteldächer gestattet. Walmdächer und Pultdächer nur für Garagen und nicht für Einzelobjekte. Eine ganze Flachdachsiedlung würde gehen und auch vom Land genehmigt werden. Bei Einzelhäusern geht ein Flachdach nicht, ein versetztes Giebeldach wäre möglich. Wie bei dem Haus von [REDACTED] r [REDACTED]. Mit einer Auflage, dass auf der Südseite mindesten ein 1,20 m hohes Lichtband sein muss. Derzeit gibt es 4 Objekte in Gössendorf. Es muss ins Ortsbild passen. Als Siedlungscharakter ja, als Einzelobjekt nein.

### VM NAbg. Kunasek

- Schade, dass die Hochwasserbesprechung mit Hr. Hofrat [REDACTED] nicht sehr zielführend war.
- Bittet, die Planung eines neuen Gemeindezentrums früh genug und gemeinsam mit dem Vorstand durchzuführen, damit wir nicht wieder, wie bei der Kinderkrippe, unter Zeitdruck geraten.

**Bgm. Macher**, vor 6 Jahren wurde bereits im Gemeinderat über ein neues Gemeindezentrum gesprochen. Bei rechtlichen Vorgaben wie bei der Kinderkrippe müssen wir diese einhalten.

- Im Dezember wurde bereits im Vorstand die Resolution betreffend die beiden Verbindungsspannen **L370 und B73** einstimmig beschlossen. Laut Gerüchten soll die Verkehrsanbindung „Kreisverkehr Hofer“ zu Verbindungsspannen L370 und B73 nicht weitergebaut werden. Habe mit der FA18 gesprochen und die Verkehrsanbindung ist nach wie vor im Verkehrskonzept vorgesehen. Auf Nachfrage im Landesratsbüro bekam ich die Auskunft, dass die Resolution von Seiten der Gemeinde nicht eingelangt sei.

**Bgm. Macher**, die Resolution wurde mit RSb übermittelt. Unser Ziel ist die Umfahrung von Gössendorf und nicht die Durchschneidung des Gemeindegebietes. Das einzige genehmigte Projekt im UVP Verfahren ist die Ost-West Verbindung (kleiner Kreisverkehr, Autobahnknoten – Ost, Einbindung in die B73). Die Bauern haben gegen den UVP Bescheid Einspruch erhoben. Bgm. Macher erläutert das Gespräch mit Hr. [REDACTED]. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik bei der Umsetzung des Hochwasserschutzes. Bei der Besprechung am 23.05.2011 wird man sehen was heraus kommt, es wird alles verzögert und hofft, dass der Sommer kein gravierendes Unwetter bringt.

Bgm. Macher erläutert die weiteren Planvarianten. Die Grazer waren bis jetzt noch nicht bereit, die Ablöseverhandlungen für die Südumfahrung zu führen. Der nächste Schritt ist die Verbindung Hofer – Kreisverkehr, Autobahn Knoten Graz-Ost, das im überregionalen Verkehrskonzept enthalten ist. Das sind Themen, die für die Gemeinde wichtig sind und voran getrieben werden sollen.

Ich verweise auf die bereits fix fertig und befestigte 15 m breite Straße entlang der Mur für den Kraftwerksbau. Hier müsste man nur Asphalt aufbringen und wir hätten eine Umfahrung von Gössendorf und Fernitz. Der Vorstand und Hofrat DI [REDACTED] sollen sich das in Natura anschauen.

- Wenn es von Seiten des Vorstandes gewünscht wird, besteht die Möglichkeit, gemeinsam in die Landesregierung zu fahren, um der Resolution Nachdruck zu verleihen.
- In Zukunft werden die Mehrkosten der Mindestsicherung und Ende des Gratiskindergarten die Gemeinden belasten. Gibt es für unsere Gemeinde schon eine Kalkulation oder aktuelle Berechnung für den Kindergarten.

**Bgm. Macher** erläutert, war immer gegen den Gratiskindergarten. Bei einer Sitzung im Vorstand Anfang Mai, müssen wir die Staffelung diskutieren.

### LTabg. GR Samt

- Bei der morgigen Landesregierungssitzung wird der Baurechtsvertrag für den Bau der Kinderkrippe beschlossen.
- Flachdächer werden in Zukunft, nachdem ich im Raumordnungsgremium sitze und weiß, dass viele Gemeinden in Verbindung mit Niedrighaus und Niedrigenergiehäusern Modelle vorlegen, genehmigungsfähig sein. Unsere Aufgabe wird es sein, im Rahmen des Flächenwidmungsplans und örtlichen Entwicklungskonzepts auch in die Bebauungsrichtung für Einzelhäuser zu gehen.

**Bgm. Macher** vor 10 – 15 Jahren gab es nicht die Möglichkeit wie z.Bsp.: die Toskanahäuser zu bauen. Bei diesen Objekten gibt es aber keine Einsparungen.

- Der Hausbau wird nicht billiger, aber die Energieeffizienz ist gewährleistet. In Zukunft können die modernen Bauten auch von Seiten des Raumausschusses nicht mehr verhindert werden.

Bgm. Macher gibt bekannt, in der Gemeinde gibt es ab sofort jeden dritten Dienstag von 16 – 18 Uhr im Monat eine Energieberatung von der EnergieAgentur GU GmbH, die von den Bürgern genutzt werden kann.

### GR Still

- bedankt sich bei der Gemeinde für die Buskostenübernahme und für den unfallfreien Gemeindegottesdienst in das Schigebiet Lachtal.

<b>zu Punkt 1:</b> Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift
---

Der Gemeinderat hat nach folgenden Ergänzungen die Verhandlungsschrift vom 16.12.2010 **einstimmig genehmigt**.

Fragest. GR Ebner - Seite 7: Bushaltestelle Hütter

Fragest. VM NAbg Kunsek – Seite 8: LH-Stv. Schrittwieser berichtigt „LH-Stv. Voves“

Zu Punkt 15 – Seite 18: PDV berichtigt „PDF“

<b>zu Punkt 2:</b> Bericht des Bürgermeisters bzw. Vertreter in der Kleinregion und den Verbänden gem. § 54 Abs. 5 Stmk. Gemeindeordnung
--

### GU-SÜD

- Bgm. Macher berichtet von der abgesagten Gemeindeverbands – Sitzung der GU-SÜD, die erst im Mai stattfindet.
- Trotz Absage geht der Verein GU-SÜD weiter. Deshalb müssen im Mai bei der Sitzung der GU-SÜD, von allen 8 Gemeinden, mindestens 1/6 aller Gemeinderäte anwesend sein.
- Bgm. Gangl wird als Obmann zurücktreten. Bei der nächsten Wahl übernimmt die Gemeinde Fernitz mit dem Bgm. Ziegler den Vorsitz.

### Wasserverband

Hr. [REDACTED] verlässt den Wasserverband mit Ende des Monats, es wird ein neuer Techniker gesucht und ausgeschrieben.

### ISGS

Es gibt eine Kassaprüfung und Jahreshauptversammlung in Hausmannstätten.

### Abwasserverband

Der Abwasserverband ist in Österreich mit „Global schützt den Kanal“ weit vorne dabei. Nächste Woche gibt es in Wien eine Siegerehrung. Für den Abwasserverband besteht die Möglichkeit, unter die ersten Drei zu kommen. Der Abwasserverband mit dem neuen Geschäftsführer Michael Lechner österreichweit im Spitzenfeld. Von den versprochenen EUR 940.000,00 wurden erst EUR 240.000,00 vom Land Stmk. überwiesen. Die Differenz wird den Gemeinden nicht als Mehrbelastung verrechnet, da sie von den starken Rücklagen des Abwasserverbandes gedeckt sind.

Vizebgm. DI Wonner berichtet, dass es heute eine Sitzung beim Abfallwirtschaftsverband gibt.

<b>zu Punkt 3:</b> Beschluss über den Rechnungsabschluss 2010
---

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde von der BH-GU überprüft und für in Ordnung befunden.

Jede Fraktion hat ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2010 erhalten.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 wurde zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses LTAbg. GR Samt um seinen Bericht.

LTAbg. GR Samt trägt aus der Niederschrift des Prüfungsausschusses vor (siehe Beilage) und berichtet weiters von den Einsparmaßnahmen der Gemeinde. Der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergab, ist gemäß Antrag des Prüfungsausschusses dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat die Entlastung der Rechnungsleger und den vorliegenden Rechnungsabschluss **einstimmig beschlossen**.

Beilage A: Verhandlungsschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.03.2010

<b>zu Punkt 4:</b> Beschluss einer ortspolizeilichen Verordnung gem. § 41 Stmk. Gemeindeordnung (Mähverpflichtung)
---

LTAbg. GR Samt verlässt um 18:26 Uhr die Sitzung.

Nach ausführlicher Diskussion im Gemeinderat wird folgende Verordnung zur Mähverpflichtung **einstimmig beschlossen**.

Gössendorf, am 23.03.2011  
GZ: 004-1/181-11

## **Kundmachung VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Gössendorf vom 23.03.2011  
gemäß § 41 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.**

### **§ 1**

Die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken werden zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen der Nachbarschaft durch Schädlinge und Lästlinge, durch Unkrautvermehrung (Samenflug) sowie zur Wahrung des Ortsbildes verpflichtet, in ihrem Eigentum oder ihrer Nutzung befindliche Grundstücke mindestens zweimal jährlich (spätestens bis zum 15. Juni und spätestens bis zum 30. August) zu mähen oder so zu pflegen, dass keine Verwilderung und keine unmäßige Vermehrung von Schädlingen und Lästlingen und Unkraut eintreten kann.

### **§ 2**

Die Nichtbefolgung des im § 1 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz mit Geldstrafe bis € 218,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Wochen zu bestrafen.

### **§ 3**

Von dieser Verordnung sind land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ausgenommen.

### **§ 4**

Die Verordnung tritt mit 01. Mai 2011 in Kraft.

Gem. § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. bedürfen Verordnung zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung. Die Kundmachungsfrist beträgt 2 Wochen.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister  
Franz Macher

Im Zuge des Tagesordnungspunktes schlägt Bgm. Macher vor, ab Mai 2011 lärmbelästigende Arbeiten wie z.Bsp: Rasenmähen zu folgenden Zeiten zu empfehlen.

#### Empfehlungszeiten

Mo – Sa von 8:00 – 12:00 Uhr

Mo – Fr von 14:00 – 19:00 Uhr

Sa von 14:00 – 16:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen sollen lärmbelästigte Arbeiten nicht durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat den Vorschlag einstimmig angenommen.

**zu Punkt 5:** Beschluss über eine Verordnung gem. § 43 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung –  
Übertragung von Angelegenheiten an den Bürgermeister

Bgm. Macher schlägt dem Gemeinderat vor, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit, anfallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gemäß § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. dem Bürgermeister zu übertragen.

Der Gemeinderat hat daraufhin folgende Verordnung **einstimmig beschlossen**.

GZ: 004-1/181-11

## **Kundmachung VERORDNUNG**

**gem. § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gössendorf hat in seiner Sitzung am 23.03.2011 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gemäß § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. dem Bürgermeister zu übertragen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeinordnung 1967 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

Franz Macher

**zu Punkt 6:** Beschluss über die Änderung der Abfuhrordnung

Bgm. Macher berichtet, dass durch die Vorgaben des Landes Stmk. aufgrund einer erforderlichen Kostendeckung, eine Erhöhung der Entsorgungskosten vorzunehmen ist. Die Änderungen der Abfuhrordnung wurden bereits in der Umweltausschusssitzung besprochen.

Vizebgm. DI(FH) Ing. Wonner erläutert ausführlich die Änderungen.

Er verweist wie folgt:

**I. Biotonne** - ist nicht kostendeckend, es soll für

- **120L**            **EUR 120,00** / 35 Abfahren pro Jahr / EUR 3,42 pro Abfuhr
- **240L**            **EUR 210,00** / 35 Abfahren pro Jahr / EUR 6,00 pro Abfuhr

verrechnet werden.

Zur Biotonne können Abfallsammelsäcke (250 Liter) für die zusätzliche Sammlung von biogenen Siedlungsabfällen zugekauft werden.

- **Abfallsammelsack pro Stück**    -    **EUR 3,90**

**II. Restmüll**

**Grundgebühr:**

Diese soll pro Person und Jahr im privaten Haushalt (bzw. pro Arbeitnehmer/Person im Betrieb) **EUR 29,68** betragen.

**Die Variable Gebühr:**

- für 1 kg RM EUR 0,26
- für den Windelcontainer für 1 Kind (von 0-3 Jahren) oder 1 inkontinente Person für 1 kg EUR 0,13
- für den Windelcontainer bei 2 Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren oder 2 inkontinente Personen für 1 kg EUR 0,07
- Der Windelcontainer bei mehr als 2 Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren oder mehr als 2 inkontinenten Personen ist weiterhin kostenlos.

Bgm Macher erklärt dem GR, jeder Haushalt **ohne Biotonne** ist verpflichtet, ordnungsgemäß zu kompostieren. Die Gemeinde wird in Begleitung des Abfallwirtschaftsverbandes Kontrollen durchführen.

Nach ausführlicher Beratung wird folgende Änderung der Abfuhrordnung mit **Stimmenmehrheit 15:3** beschlossen.

3 Gegenstimmen: VM NAbg. Kunasek, GR Müller, GR Schwarzbauer

Gössendorf, am 23.03.2011  
GZ: 813/211-11

## **Kundmachung Abfuhrordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gössendorf hat im Rahmen seiner Sitzung am 23.03.2011 die Änderung der Abfuhrordnung vom 17.12.2008 beschlossen.

Die Abfuhrordnung wird wie folgt geändert:

### § 1 Abs. 4 lautet:

„Zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr bedient sich die Marktgemeinde Gössendorf im Interesse der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einer anderen öffentlichen Einrichtung, dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung, 8055 Seiersberg, Feldkirchner Straße 96 und eines hiezu berechtigten privaten Entsorgers.“

### § 12 lautet:

„Die Verwertung und Beseitigung der Siedlungsabfälle gem. § 2 Abs. 3 erfolgt in Übereinstimmung mit dem regionalen Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung vom 28.03.2006 in folgenden Abfallbehandlungsanlagen:

AEVG Abfall-Entsorgungs- und Verwertungs GmbH, Sturzgasse 16, 8020 Graz  
A.S.A. Abfallservice Halbenrain GmbH & Co Nfg. KG, 8492 Halbenrain 147  
A.S.A. Abfallservice Zistersdorf GmbH, Hans-Hruschka-Gasse 9, 2325 Himberg  
AVE Österreich GmbH p.A. Lenzing AG, 4860 Lenzing  
Fundermax GmbH, Bickfordstraße 6, 7201 Neudörfel  
GFG Abfallentsorgungs GmbH & Co KG, Grazer Straße 10, 8130 Frohnleiten  
Schrott- und Metallhandel Druschowitz, Bundestraße 34, 8402 Werndorf  
Lafarge Perlmooser GmbH, Gumpendorferstraße 19-21, 1061 Wien  
Mayr-Melnhof Karton GmbH, Wannersdorf 80, 8130 Frohnleiten  
Servus Abfall Dienstleistungs GmbH & Co KG, Sturzgasse 16, 8020 Graz  
Thermo Team, Retznei 34, 8461 Ehrenhausen“

### § 17 lautet:

„Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl pro Haushalt herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.“

„Die Höhe der Gebühr beträgt pro Person im privaten Haushalt und Jahr EUR 29,68“

„Die Höhe der Gebühr für Betriebe und sonstige Einrichtungen beträgt pro Arbeitnehmer bzw. Person und Jahr EUR 29,68.“

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 10 % ist allen Beträgen hinzuzurechnen.“

§ 18 Abs. 1 und Abs. 2 lauten:

Abs. 1:

„Die Berechnung der variablen Gebühr für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle) erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtungen anfallen. Diese beträgt für Kunststoffgefäße mit einem Behältervolumen von

<b>120 L</b>	<b>EUR 120,--</b>
<b>240 L</b>	<b>EUR 210,--</b>

Im Bedarfsfall können zur Biotonne Abfallsammelsäcke (250 Liter) für die zusätzliche Sammlung von biogenen Siedlungsabfällen zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet EUR 3,90.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 10 % ist allen Beträgen hinzuzurechnen.“

Abs. 2:

Die Berechnung der variablen Gebühr für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, da„s ist jener Teil, der nicht gefährlichen Siedlungsabfällen zuzurechnen ist) erfolgt gewichtsbezogen. Zur Erfassung des Abfallgewichts wird die Abfallmenge verwogen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen:

für 1 kg EUR 0,26

für den Windelcontainer für 1 Kind (von 0-3 Jahren) oder 1 inkontinente Person für 1 kg EUR 0,13

für den Windelcontainer bei 2 Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren oder 2 inkontinente Personen für 1 kg EUR 0,07

Der Windelcontainer bei mehr als 2 Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren oder mehr als 2 inkontinenten Personen ist kostenlos.

Pro Person im Haushalt werden 12 kg Restmüll im Quartal als Mindestgewicht festgesetzt.

Die Inkontinenz ist durch die Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 10 % ist allen Beträgen hinzuzurechnen.“

§ 23 Verfahren und Zuständigkeiten

„entfällt“

§ 24 lautet:

„Die Änderungen der § 1 Abs. 4, §§ 12, 17, § 18 Abs. 1 und 2, §§ 23 und 24 der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Gössendorf vom 17.12.2008 treten mit 01. Juli 2011 in Kraft“.

Gem. § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 81/2010 bedürfen Verordnungen zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung. Die Kundmachungsfrist beträgt 2 Wochen.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Franz Macher

**zu Punkt 7:** Beschluss über die Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung

Bgm. Macher erklärt dem Gemeinderat, dass für das Halten von Geld- und Glückspielautomaten die Möglichkeit besteht, die Gebühr zu erhöhen. Bgm. Macher ersucht um Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe und Änderung der Verordnung wie folgt.

Gössendorf, am 23.03.2011

GZ: 920-6/210-11

**Kundmachung**

In Ermächtigung des § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 25.03.2003 über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe (Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 – LAG, LGBl 50/233 in der Fassung LGBl 84/2010) sowie des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2010, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2011 folgende

**Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung  
der Marktgemeinde Gössendorf**

vom 25.10.2005, zuletzt in der Fassung 29.12.2009 verordnet:

§ 1 Abs. 1 lautet:

„Für die im Bereich der verordnungsgebenden Gemeinde abgehaltenen Veranstaltungen wird nach Maßgabe der Bestimmungen der LAG eine Lustbarkeitsabgabe eingehoben.“

§ 8 Ziffer 4 lautet:

„Für das Halten von

4. Geldspielapparaten gemäß § 5a Abs. 3 des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes sowie dem Glücksspielgesetz unterliegenden Glücksspielautomaten beträgt der Pauschalbetrag je Geldspielapparat bzw. Glücksspielautomat und begonnenem Kalendermonat **370,00 Euro.**“

Artikel II lautet:

„Die Änderungen des § 1 Abs. 1 und des § 8 Zif. 4 der Lustbarkeitsabgabeordnung vom 25.10.2005 i.d.F. vom 29.12.2009 tritt mit **01. Mai 2011** in Kraft.

Gem. § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. bedürfen Verordnungen zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung. Die Kundmachungsfrist beträgt 2 Wochen.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Franz Macher

Der Gemeinderat hat die Änderung der Lustbarkeitsabgabenordnung 2009 **einstimmig genehmigt**.

**zu Punkt 8:** Beschluss über die Festsetzung des Elternbeitrages für die Kinderkrippe April bis Juli 2011

Bgm. Macher erklärt dem Gemeinderat, nach Besprechung mit den Vorstandsmitgliedern, werden wir für die Halbtages-Kinderkrippe den Elternbeitrag bis Ende des Schuljahres 2010/11 mit EUR 195,00 vorgeben. Der Juli-Beitrag wird tageweise abgerechnet. Nach der BZ-Verhandlung mit dem LH Voves werden wir den Herbstbeitrag im Vorstand und in der nächsten Gemeinderatssitzung neu festlegen.

Der Gemeinderat hat den Elternbeitrag **einstimmig genehmigt**.

**zu Punkt 9:** Beschluss über die Kooperationsvereinbarung mit der EnergieAgentur GU GmbH

Bgm. Macher erläutert die Kooperationsvereinbarung mit der EnergieAgentur GU in der Marktgemeinde Gössendorf. Die Gemeindebürger können sich jeden dritten Dienstag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr in Energiefragen beraten lassen. Nach Anfrage vom VM NAbg. Kunasek erläutert Bgm. Macher die Kooperationsvereinbarung, die über die GU-Süd für alle Mitglieder beschlossen wurde.

Der Gemeinderat hat die Kooperationsvereinbarung **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 10:** Beschluss über die Genehmigung der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 306/5 KG Thondorf durch die Steweag-Steg GmbH

Bgm. Macher erläutert die Inanspruchnahme der Fläche, des öffentlichen Gutes vom Grundstück Nr. 306/5 KG Thondorf durch die Steweag-Steg GmbH.

Der Gemeinderat hat die Genehmigung **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 11:** Beschluss über den Bürgschaftsvertrag - Finanzierung der Kinderkrippe Gössendorf

Bgm. Macher berichtet über den Bürgschaftsvertrag zur Finanzierung der Kinderkrippe wie im Baurechtsvertrag enthalten. Die Höhe der Bürgschaft beträgt EUR 495.270,00 auf 25 Jahre. Den Zuschlag erhielt nach der Ausschreibung des Darlehens durch die SG-Ennstal die Raiffeisenbank Hausmannstätten.

Der Gemeinderat hat den Vertrag **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 12:** Beschluss über das Ansuchen um Wirtschaftsförderung der Fa. [REDACTED]

Bgm. Macher berichtet dem Gemeinderat über das Ansuchen der Fa. [REDACTED] um eine Betriebsförderung. Für die Fa. [REDACTED] mit 14 Beschäftigten würde die Fördersumme € 1.454.00 betragen. Sie wird auf das Abgabekonto zur Kommunalsteuer gutgeschrieben.

Der Gemeinderat hat die Betriebsförderung **einstimmig genehmigt**.

**zu Punkt 13:** Beschluss über einen Antrag zur Erlassung einer Verordnung nach der StVO – Einbahnstraße/Schulstraße

Bgm. Macher erläutert dem Gemeinderat, erst nach Beschluss des GR kann die Gemeinde einen Antrag für eine Einbahnstraße in der Schulstraße stellen. Die Verordnung wird von der BH-GU erlassen.

Es ist im Interesse der Sicherheit und Öffentlichkeit von Seiten der Schulkinder. Durch das Einbahnsystem kann auch der Parkplatz der Ärztin besser genutzt werden, da in eine Fahrtrichtung entlang des Zaunes geparkt werden kann. Die Einbahnstraße soll im Osten B73 beginnen und beim Turnsaal enden. Vom Kreisverkehr bis zum Turnsaal ist die Schulstraße beidseitig befahrbar. Die Einbahnstraße darf aber nicht zum Dauerparkplatz für die Anrainer werden. Der GR kann nur die Einbahn beschließen, die genauen Vorgaben und erforderlichen Beschilderungen werden von der BH-GU vorgeschrieben.

Nach ausführlicher Diskussion im Gemeinderat wird der Antrag **einstimmig genehmigt**.

**Punkt 14:** Beschluss über die Berufung gegen den Grundsteuerbefreiungsbescheid,  
09.11.2010, GZ: 920-1/996-10

**Punkt 15:** Personalangelegenheiten

Um 19:20 Uhr dankt der Bürgermeister für die gute und sachliche Zusammenarbeit und schließt die heutige Gemeinderatssitzung.